Fragen der CVP aus der Anhörung

Im Rahmen der Anhörung wurden einige Fragen zu den steuerlichen Massnahmen und deren Auswirkungen gestellt. Diese werden wie folgt beantwortet:

1. *Welche finanziellen Auswirkungen hätte die folgende Kombination von Anpassungen im Bereich der Steuern als Alternative zum Vorschlag des Regierungsrats?*

   - *Fahrkostenabzug von Fr. 6 000.– (sowie einem höheren Betrag bei effektivem Nachweis)*
   - *Erhöhung der Vermögenssteuer von 0,2 ‰ auf 0,25 ‰*
   - *Und dabei den allgemeinen Sozialabzug von Fr. 10 000.– belassen*

   Fahrkostenabzug
   Die Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 6 000.– würde gegenüber heute Mehreinnahmen von rund 1,1 Millionen Franken generieren. Was wiederum der Zusatz kosten würde, wenn ein höherer Betrag bei effektivem Nachweis gewährt würde, kann nicht geschätzt werden. Zu dieser Fragestellung bestehen in der Steuerverwaltung keine Daten, welche als Berechnungsgrundlage dienen könnten.

   Der Nachweis der effektiven Fahrkosten ist aber ein administrativer Aufwand – sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Steuerverwaltung. Je tiefer die Begrenzung des Fahrkostenabzugs wäre, desto mehr würden die effektiven Fahrkosten geltend gemacht werden. Diese müssen jeweils durch einen Revisor bzw. eine Revisorin geprüft werden.

   Erhöhung Vermögenssteuer
   Eine Erhöhung des einfachen Vermögenssteuersatzes von 0,2 ‰ auf 0,25 ‰ würde Mehreinnahmen von ca. 3,9 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden generieren. Diese Berechnung basiert auf dem aktuellen Steuerfuss.

   Sozialabzug von Fr. 10 000.– belassen
   Würde der allgemeine Sozialabzug von Fr. 10 000.– belassen, so hätte dies einen Steuerausfall von 25,5 Millionen Franken zur Folge. Eine Vereinfachung der übrigen Sozialabzüge könnte nicht vorgenommen werden. Der gewünschte Effekt, dass die unteren Einkommen weniger stark belastet werden sollen, wurde aber aufgenommen. Neu soll ein Sonderabzug für Steuerpflichtige mit Kindern von 20 % auf der Differenz zwischen Fr. 100 000.– und dem tieferen Reineinkommen gelten. Heute beträgt dieser Abzug 10 %. Für diese Personengruppe wird der allgemeine Sozialabzug somit ganz bzw. teilweise kompensiert.

2. *Wie haben sich die steuerbaren Vermögen in Obwalden von 2005 bis 2016 entwickelt?*
   Das Total der Reinvermögen[1] ist in der Zeitspanne von 2005 bis 2015[2] sehr stark gewachsen: Während sich der Betrag im Jahr 2005 auf 4 425,7 Millionen Franken belief, so waren es 2015 rund 2,7-mal so viel, nämlich 12 054 Millionen Franken. Die Anzahl Steuerpflichtiger ist in dieser Zeit zwar auch angewachsen, jedoch in viel tieferem Masse, von 23 002 auf 25 462 Personen. Das Reinvermögen pro steuerpflichtige Person hat sich in diesen 10 Jahren demnach von rund Fr. 192 400.– auf etwa Fr. 473 400.– erhöht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beträge und die Anzahl Personen pro Jahr.

[1] Es handelt sich dabei um Vermögen nach Abzug der Schulden, aber vor Steuerabzügen. Der besseren Überprüfbarkeit und Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen wegen wird das Reinvermögen anstelle des steuerbaren Vermögens angegeben. Für die Vermögensentwicklung an sich ist es ausserdem nicht relevant, welche der beiden Formen verglichen werden.
[2] Für das Jahr 2016 sind noch keine definitiven Zahlen vorhanden.

Reinvermögen

Total Kanton Obwalden

Jahr	Anzahl Steuerpflichtige	Betrag in Millionen Franken	Betrag pro Steuer-pflichtige
2005	23 002	4 425,7	192 405
2006	23 479	5 495,5	234 060
2007	23 772	6 099,5	256 583
2008	24 126	6 191,4	256 628
2009	24 410	6 821,9	279 472
2010	24 676	7 246,0	293 646
2011	24 903	7 924,6	318 219
2012	25 044	9 163,9	365 912
2013	25 448	10 446,7	410 512
2014	25 342	12 469,0	492 029
2015	25 462	12 054,0	473 411

Tabelle: Reinvermögen Kanton Obwalden

Quelle: Vermögensstatistik eidg. Steuerverwaltung / Steuerverwaltung OW

3. *Wie sieht die Entwicklung der Steuerbelastung aus bei einem Reineinkommen von Fr. 250 000 und einem Vermögen von 5 Millionen Franken?*

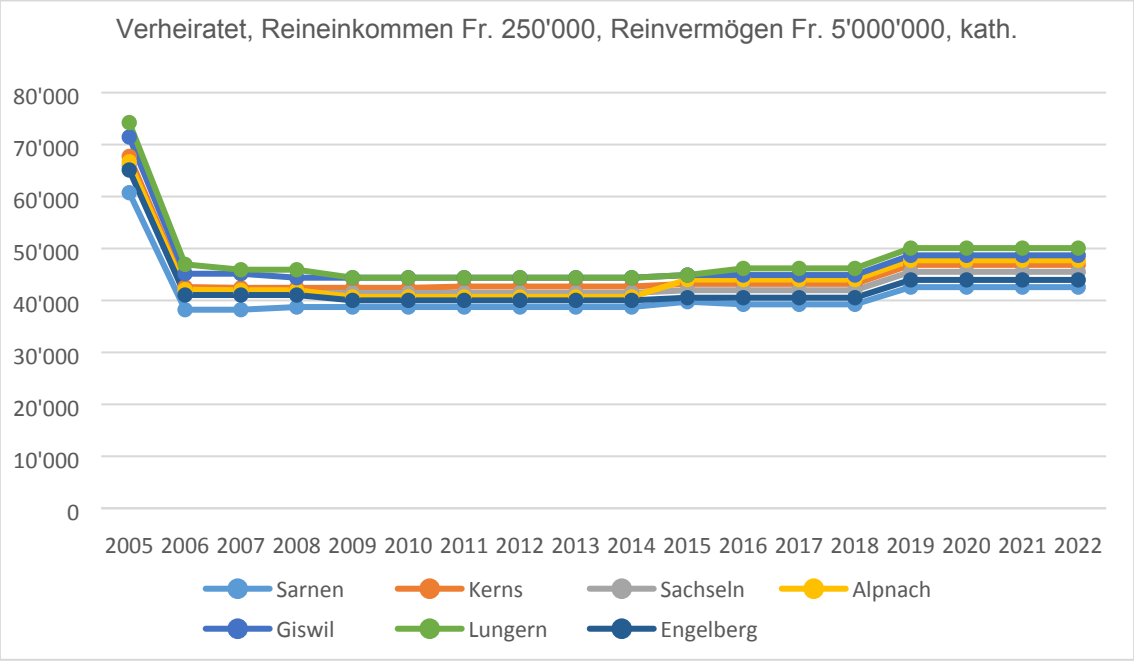

Abbildung: Entwicklung Steuerbelastung